

## Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Während der **öffentlichen Auslegung** werden die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch (online) über das Kontaktformular auf der Webseite **www.stadtplanung-beteiligung.de** erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderen Wegen, wie z.B. schriftlich an die unten angegebene Adresse oder per E-Mail an die jeweils angegebenen E-Mail-Adressen, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Planunterlagen für die **öffentliche Auslegung** sind auf der Seite **www.stadtplanung-beteiligung.de** in der Zeit **vom 19. Februar bis 20. März 2026** im Internet veröffentlicht und es können innerhalb der genannten Frist online Stellungnahmen abgegeben werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung über das Landesportal Niedersachsen unter **https://uvp.niedersachsen.de/** im Internet oder mit leicht zu erreichendem Zugang in der Eingangshalle der **Bauverwaltung Hannover – Fachbereich Planen und Stadtentwicklung –, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover**, jeweils **montags bis freitags von 6.30 bis 18.00 Uhr** einzusehen.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter **https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen** im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

### Öffentliche Auslegung

Ahlem

**Bebauungsplan Nr. 852, 2. Änderung**  
**Beschluss der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.**  
**Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 5.2.2026.**

**Arbeitstitel:** Schulstandort Am Ahlemer Holz.

**Geltungsbereich:** Der Geltungsbereich wird im Süden durch die Stadtgrenze zu Seelze und die Petit-Couronne-Straße und im Osten durch die Straße Am Ahlemer Holz begrenzt. Im Norden wird der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 852 angehalten. Hier verläuft der Geltungsbereich durch die Grünfläche südlich des Waldes Ahlemer Holz. Im Westen wird der Geltungsbereich durch die westliche Grenze des Sportplatzes und ihre Verlängerung bis zum Waldrand begrenzt.

**Planungsziele:** Ausweisung von Grünflächen und von Gemeinbedarfsflächen (Schule und Kindertageseinrichtung).

**Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).**

**Auskünfte zur Planung in Zimmer 715, Telefon (0511) 168-42097 oder Email 61.12@hannover-stadt.de**

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrage  
Hoff . Bereichsleitung